

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 22. Oktober 2025

Nr. 49

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 01.09.2025	4026
Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 14.10.2025	4070
Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 14.10.2025	4088
Ordnung für den Zertifikatslehrgang „Datenschutzrecht und Künstliche Intelligenz“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster vom 15.10.2025	4101

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/49

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster
vom 01.09.2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Geschichte der Philosophie

1. *Logik*
2. *Ethik*
3. *Metaphysik und Erkenntnistheorie*
4. *Sprachphilosophie*
5. *Politische Philosophie*
6. *Kulturphilosophie und Ästhetik*
7. *Angewandte Philosophie*
8. *Freies Studienprojekt*

- (2) Zudem umfasst das Fach Philosophie das folgende Wahlpflichtmodul:

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach Philosophie geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Im Wiederholungsfall können die Lehrveranstaltung, die Studienleistung sowie die Prüfungsform nach Maßgabe der Modulbeschreibungen gewechselt werden.

- (3) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 6 RBPO).

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird, steht der*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn im Fach Philosophie 50 LP erworben worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zehn Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Fach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster immatrikuliert werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Philosophie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 einschließlich der Berichtigung sowie nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.09.2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am

01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 einschließlich der Berichtigung der Ordnung sowie die Prüfungsordnung für den Studiengang Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.09.2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.09.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Geschichte der Philosophie

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Geschichte der Philosophie
Modulnummer	G

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Philosophiegeschichte ist eine zentrale philosophische Disziplin. In der Übung werden die Studierenden mit grundlegenden Methoden der Texterschließung in der Philosophie vertraut gemacht. Die im Modul vermittelten Kenntnisse dienen dazu, die in den anderen Modulen erworbenen systematischen Kenntnisse in einen historischen Zusammenhang zu stellen sowie die Studierenden auf die selbstständige Erarbeitung philosophischer Texte vorzubereiten.	
Lehrinhalte	
Der Vorlesungszyklus gibt einen Überblick über die Geschichte der Philosophie. Die Vorlesungen behandeln jeweils die folgenden zeitlichen Abschnitte: 1. Philosophie der Antike, 2. Philosophie des Mittelalters und vor allem der frühen Neuzeit bis einschließlich Kant, 3. Philosophie der Neuzeit nach Kant. In der Übung zur Texterschließung bearbeiten die Studierenden einen geeigneten klassischen Text und lernen an ihm unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren die wichtigsten Verfahren der Texterschließung kennen. Das Modul bereitet auf die Behandlung von Themen aus allen Fragekreisen und Inhaltsfeldern in den Unterrichtsfächern Praktische Philosophie und Philosophie im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die wichtigsten Etappen in der Geschichte der Philosophie. Sie können Autorinnen und Autoren und ihre Theorien historisch einordnen. Sie wissen, dass und inwiefern wichtige philosophische Theorien Antworten auf die philosophischen, wissenschaftlichen und lebensweltlichen Fragestellungen ihrer Entstehungszeit sind. Sie wissen überdies, wie und wo man nach Literatur zu einem Text recherchiert, kennen die Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Sekundär- und Hilfsliteratur, wissen um die Grenzen von Übersetzungen philosophischer Texte, können Texte exzerpieren und gliedern und sachlich angemessen mit ihren Peers über verschiedene Interpretationen diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Geschichte der Philosophie 1	P	30/2	30 h
2	V	Vorlesung	Geschichte der Philosophie 2	P	30/2	30 h
3	V	Vorlesung	Geschichte der Philosophie 3	P	30/2	30 h
4	Ü	Übung	Philosophische Texterschließung	P	22,5/1,5	7,5 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden haben die Auswahl unter verschiedenen, tutoriell begleiteten Übungen zur Texterschließung.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsen- tation bzw. ein Essay/Präparationen ist/sind äquivalent. Die Form der Prü- fungsleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt. Er/sie gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzei- tig zu Beginn der Veranstaltung in geeig- neter Weise bekannt.)	45 Min bzw. 10 Min (M/Präp.) bzw. 5-6 S. (E).	1	5% oder 90%
2	MTP	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsen- tation bzw. ein Essay/Präparationen ist/sind äquivalent. Die Form der Prü- fungsleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt. Er/sie gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzei- tig zu Beginn der Veranstaltung in geeig- neter Weise bekannt.)	45 Min bzw. 10 Min (M/Präp.) bzw. 5-6 S. (E).	2	5% oder 90%
3	MTP	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsen- tation bzw. ein Essay/Präparationen ist/sind äquivalent. Die Form der Prü- fungsleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt. Er/sie gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzei- tig zu Beginn der Veranstaltung in geeig- neter Weise bekannt.)	45 Min bzw. 10 Min (M/Präp.) bzw. 5-6 S. (E).	3	5% oder 90%
Die Studierenden schließen jede Vorlesung mit einer Prüfungsleistung ab. Alle drei Teilprüfungen müssen gemäß den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung absolviert und bestanden werden. Die Note der am besten bewerteten Teilprüfung geht mit 90% in die Modulnote ein, die anderen beiden Noten mit je 5%.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

1	Hausaufgaben (z.B. elektronische Tutorials, vorbereitende Lektüre) und abschließender gemeinsamer Kurzbericht der Übungsgruppe	7,5 h / 1 Seite (für Abschlussbericht)	4
---	--	---	---

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,75 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,25 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
	PL Nr. 3	1 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Übungen zur Texterschließung werden methodisch von Tutorinnen und Tutoren angeleitet. Die vom Philosophischen Seminar entwickelten E-Tutorials werden im Selbststudium durchlaufen. Es besteht aber Anwesenheitspflicht bei allen Treffen, die der gemeinsamen tutoriell begleiteten Einübung und Diskussion von Methoden der Texterschließung dienen. Die Termine können von den Mitgliedern einer Gruppe in Absprache mit ihrer Tutorin/ihrem Tutor frei festgelegt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal (entsprechend 3 Zeitstunden) unentschuldig fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Es handelt sich um einen Vorlesungszyklus. Jedes Semester findet eine der drei Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie statt (Nr. 1, 2 oder 3). Die Vorlesungen sind didaktisch so konzipiert, dass sie in jeder beliebigen Reihenfolge besucht werden können. Übungen zur Texterschließung werden jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Walter Mesch	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt Praktische Philosophie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) verwendet.	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	History of Philosophy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: History of Philosophy 1	
	LV Nr. 2: History of Philosophy 2	
	LV Nr. 3: History of Philosophy 3	
	Philosophical Reading Workshop	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul in den ersten drei Fachsemestern und die Übung zur Texterschließung im 1. oder 2. Fachsemester zu belegen.	

Logik

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Logik
Modulnummer	L

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Logik und Argumentationstheorie sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten aller anderen Module förderlich.	
Lehrinhalte	
Vermittelt werden die Grundlagen der formalen Logik und Argumentationstheorie. Das Modul bereitet angehende Lehrkräfte auf die Behandlung von Themen aus dem Fragekreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf das Inhaltsfeld 2 im Unterrichtsfach Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden- und Urteilskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, gültige von ungültigen Argumenten zu unterscheiden und können einfache Argumente formalisieren. Sie kennen die Anforderungen, die an philosophische Argumentationen gestellt werden. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (d) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	Vorlesung	Logik und Argumentations- theorie	P	30/2	60 h
2	Ü	Übung	Logik-Übung	P	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungen (Nr. 2).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Übungsaufgaben in Form von Hausaufgaben			ca. 1,5 Sei- ten je Sit- zung (15-17 DIN-A4 Sei- ten insge- samt)	2

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
----------	---------------------------	--

Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Niko Strobach	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Logic	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Logic and Argumentation Theory	
	LV Nr. 2: Logic-Tutorial	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der ersten drei Fachsemester zu belegen.	

Ethik

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Ethik
Modulnummer	E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3.
Leistungspunkte (LP)	10 LP oder 12 LP
Workload (h) insgesamt	300 h oder 360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ethik ist eine zentrale philosophische Disziplin. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module förderlich, insbesondere mit den Modulen „Politische Philosophie“, „Kulturphilosophie/Ästhetik“ und „Angewandte Philosophie“ sowie – je nach Themenstellung – für das „Freie Studienprojekt“. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die zentralen Fragestellungen und die begrifflichen Grundlagen der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu zwei besonderen Texten, Autorinnen und Autoren oder Gebieten der theoretischen oder angewandten Ethik vermittelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 1 bis 3 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung der Inhaltsfelder 1, 3 und 4 im Unterricht des Fachs Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen grundlegende ethische Fragestellungen und Theorien. Sie sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können eine moralische Problemstellung analysieren und moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Relevanz moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie haben erfahren, wie man ausgewählte ethische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert. Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden, und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte	

dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern Sie eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein ethisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Ethik	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Ethik	P	30/2	150 h
3	S	Seminar	Ethik	P	30/2	30 h
4	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2, Nr. 3) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 4). Im Verlauf des Bachelorstudiums der Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden. Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	2	100%
Oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten)	30 Min.	2	100%

		(Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	3	
4	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	4	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	(LV Nr. 4)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	(SL Nr. 4)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder 2	4 LP
Summe LP		10 LP oder 12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare jedes Sommersemester: Vorlesung		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Michael Quante	Geschichte/Philosophie	

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt Praktische Philosophie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) sowie im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt Sonderpädagogik) verwendet.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Ethics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ethics
	LV Nr. 2: Ethics
	LV Nr. 3: Ethics
	LV Nr. 4: Workshop in Philosophical Writing

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-		Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-		Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der ersten drei Fachsemester zu belegen.

Metaphysik und Erkenntnistheorie

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Metaphysik und Erkenntnistheorie
Modulnummer	M

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	12 LP oder 14 LP
Workload (h) insgesamt	360 h oder 420 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Metaphysik und Erkenntnistheorie sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module wichtig, insbesondere mit den erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen der darin behandelten Theorien. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Erkenntnistheorie und die Metaphysik. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu zwei besonderen Texten, Autorinnen und Autoren oder Gebieten in der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik vermittelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 6 und 7 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie, auf die Behandlung der Inhaltsfelder 2 und 6 im Unterrichtsfach Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden- und Urteilskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die wichtigsten Fragestellungen und Theorieansätze in Metaphysik und Erkenntnistheorie. Sie können verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander unterscheiden und die Reichweite unserer Erkenntnis kritisch erörtern. Sie kennen ontologische Grundbegriffe und sind über den Anspruch und die Grenzen metaphysischer Theorien informiert. Sie haben erfahren, wie man ausgewählte metaphysische und erkenntnistheoretische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert. Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden, und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über	

selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein erkenntnistheoretisches oder metaphysisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu analysieren.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Metaphysik	P	30/2	30 h
2	V	Vorlesung	Erkenntnistheorie	P	30/2	30 h
3	S	Seminar	Metaphysik/Erkenntnistheorie	P	30/2	150 h
4	S	Seminar	Metaphysik/Erkenntnistheorie	P	30/2	30 h
5	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 3, Nr. 4) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 5). Im Verlauf des Bachelorstudiums der Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden.						
Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	3	100%
Oder					

2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	30 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			45 Min.	1
2	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			45 Min.	2
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.			2-4 S./ 15 Min.	3
4	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.			2-4 S./ 15 Min.	4
5	Individuelle Übungsaufgaben			5-10 S.	5

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	(LV Nr. 5)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
	(SL Nr. 5)	(1 LP)

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder 2	4 LP
Summe LP		12 LP oder 14 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare und je eine der beiden Vorlesungen	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Oliver Scholz	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Metaphysics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Metaphysics	
	LV Nr. 2: Epistemology	
	LV Nr. 3: Metaphysics/Epistemology	
	LV Nr. 4: Metaphysics/Epistemology	
	LV Nr. 5: Workshop in Philosophical Writing	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges	
-----------	------------------	--

	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der ersten drei Fachsemester zu belegen.
--	---

Sprachphilosophie

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Sprachphilosophie
Modulnummer	S

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	8 LP oder 10 LP
Workload (h) insgesamt	240 h oder 300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Sprachphilosophie ist eine zentrale philosophische Disziplin. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten aller anderer Module wichtig, insbesondere mit der sprachlichen Dimension der darin behandelten Probleme und Theorien. Je nach dessen Themenstellung können sie auch für das „Freie Studienprojekt“ relevant sein. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen Überblick über verschiedene Theorien und Ansätze der Sprachphilosophie. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu einem besonderen Text, einer Autorin oder einem Autor oder einem Gebiet der Sprachphilosophie vermittelt oder ein vertiefender Einblick in ein spezielles Thema auf diesem Gebiet gegeben. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus Fragenkreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung der Inhaltsfelder 2, 3 und 6 im Unterrichtsfach Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden- und Urteilskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die wichtigsten Fragestellungen und Theorieansätze der Sprachphilosophie. Zentrale Begriffe der Sprachphilosophie (Begriff, Sinn, Bedeutung, Proposition, Sprechakt usw.) sind ihnen vertraut. Sie sind imstande, sprachlichen Unsinn als solchen zu erkennen und zu kritisieren. Sie können zwischen verschiedenen Funktionen sprachlicher Äußerungen unterscheiden und wissen um ihre Abhängigkeit von historischen und sozialen Kontexten. Sie können sprachphilosophische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutieren. Sie haben erfahren, wie man ausgewählte sprachphilosophische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert.	

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden, und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein sprachphilosophisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines sprachphilosophischen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Sprachphilosophie	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Sprachphilosophie	P	30/2	150 h
3	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 3). Im Verlauf des Bachelorstudiums der Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden.						
Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	2	100%
Oder					

2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	30 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	2	
3	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	(LV Nr.3)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	(SL Nr. 3)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder 2	4 LP
Summe LP		8 LP oder 10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare und je eine der beiden Vorlesungen		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Oliver Scholz	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Philosophy of Language		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Philosophy of Language		
	LV Nr. 2: Philosophy of Language		
	LV Nr. 3: Workshop in Philosophical Writing		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges
	Es wird empfohlen, das Modul ab dem 3. Fachsemester zu belegen.

Politische Philosophie

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Politische Philosophie
Modulnummer	P

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	10 LP oder 12 LP
Workload (h) insgesamt	300 h oder 360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Politische Philosophie ist eine zentrale philosophische Disziplin. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module wichtig, insbesondere für die Module „Ethik“ und „Angewandte Philosophie“ sowie, je nach Themenstellung, für das „Freie Studienprojekt“. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Politische Philosophie. Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autorinnen und Autoren oder Gebiete der Politischen Philosophie schwerpunktmäßig behandelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 2, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie, Behandlung der Inhaltsfelder 1, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen und Theorien der politischen Philosophie. Sie haben vertiefte Kenntnisse über zwei Texte oder Problemfelder der Politischen Philosophie. Sie können sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten orientieren und kennen Gründe für verschiedene Positionen. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut. Sie haben erfahren, wie man ausgewählte Probleme und Lösungsansätze der Politischen Philosophie sachgerecht diskutiert. Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden, und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte	

dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Politischen Philosophie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Politische Philosophie	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Politische Philosophie	P	30/2	150 h
3	S	Seminar	Politische Philosophie	P	30/2	30 h
4	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2, Nr. 3) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 4). Im Verlauf des Bachelorstudiums der Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden.						
Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	2	100%
Oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten)	30 Min.	2	100%

		(Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur		45 Min.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	3	
4	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	(LV Nr. 4)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	(SL Nr. 4)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		10 LP oder 12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare jedes Sommersemester: Vorlesung
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen Geschichte/Philosophie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Political and Social Philosophy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Political and Social Philosophy
	LV Nr. 2: Political/Social Philosophy
	LV Nr. 3: Political/Social Philosophy
	LV Nr. 4: Workshop in Philosophical Writing

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	- Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	- Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
Es wird empfohlen, das Modul im 4. bis 6. Fachsemester zu belegen.	

Kulturphilosophie und Ästhetik

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Kulturphilosophie und Ästhetik
Modulnummer	K

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	8 LP oder 10 LP
Workload (h) insgesamt	240 h oder 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Kulturphilosophie und Ästhetik sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module wichtig, insbesondere für die Module „Erkenntnistheorie und Metaphysik“, „Ethik“ und „Angewandte Philosophie“ sowie, je nach Themenstellung, für das „Freie Studienprojekt“. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Ästhetik und Kulturphilosophie. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu einem besonderen Text, einer Autorin oder einem Autor oder einem Gebiet der Kulturphilosophie oder Ästhetik vermittelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung des inhaltlichen Schwerpunkts „Schön und hässlich“ in der Klasse 5 und 6, auf die Behandlung der Inhaltsfelder 2 und 3 im Unterricht des Fachs Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Urteils-, Medien- und Methodenkompetenz vor.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen grundlegende kulturphilosophische und ästhetische Fragestellungen und Theorieansätze. Sie kennen eine bestimmte Theorie bzw. einen bestimmten Text aus diesen Gebieten genauer. Die Studierenden sind imstande, ästhetische Einstellungen zu beurteilen und ästhetische Urteile zu analysieren. Sie können den Begriff der Kultur erläutern und Einstellungen in den kulturphilosophischen Hintergrund einordnen. Sie können sachlich angemessen über die mediale Vermittlung ästhetischer Phänomene reflektieren. Sie sind imstande, die von Menschen geschaffenen Dinge und Institutionen (von Akkreditierungsagenturen bis zu Zoologischen Gärten) als kulturelle Phänomene zu interpretieren und einzuordnen. Sie haben Medien-, Orientierungs- und Deutungskompetenzen erworben. Sie wissen, wie man ausgewählte ästhetische und kulturphilosophische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert.	

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden, und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein ästhetisches oder kulturphilosophisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu analysieren.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Kulturphilosophie und Ästhetik	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Kulturphilosophie und Ästhetik	P	30/2	150 h
3	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 3). Im Verlauf des Bachelorstudiums der Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden. Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	2	100%

Oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	30 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			45 Min.	1
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.			2-4 S./ 15 Min.	2
3	Individuelle Übungsaufgaben			5-10 S.	3

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	(LV Nr. 3)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	(SL Nr. 3)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		8 LP oder 10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung jedes Wintersemester, Seminare jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Reinold Schmücker	Geschichte/Philosophie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Cultural Philosophy and Aesthetics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural Philosophy and Aesthetics
	LV Nr. 2: Cultural Philosophy and Aesthetics
	LV Nr. 3: Workshop in Philosophical Writing

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
Es wird empfohlen, das Modul im 4. bis 6. Fachsemester zu belegen.	

Angewandte Philosophie

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Angewandte Philosophie
Modulnummer	A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul macht den Anwendungsbezug der in den anderen Modulen erworbenen Kenntnisse deutlich und dient damit zu deren Vertiefung. Das Studium des Moduls kann aber auch einen lebensweltorientierten Einstieg in grundsätzliche Fragestellungen der Philosophie bieten. Das Modul kann je nach gewählter Thematik darüber hinaus geeignet sein, Studierende mit bildungsphilosophischen und didaktischen Themen bekannt zu machen sowie Verbindungen zwischen dem Philosophiestudium und dem zweiten Fach bzw. den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen herzustellen.	
Lehrinhalte	
In den Seminaren wird ein Einblick in Fragestellungen und Methoden der angewandten Philosophie vermittelt. In Arbeitsgemeinschaften, die sich aus den Teilnehmer(inne)n der Lehrveranstaltungen konstituieren, bearbeiten die Studierenden mithilfe des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Instrumentariums und ausgehend von den dort erworbenen Kenntnissen ein Anwendungsproblem auf einem der beiden Gebiete. Das Modul bereitet aufgrund seiner Anwendungsorientierung außerdem auf die Behandlung diverser Themen aller Fragenkreise bzw. Inhaltsfelder im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie bzw. Philosophie sowie auf die Vermittlung von philosophischer Methoden-, Medien- und Urteilskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind imstande, Probleme der Lebenswelt und Grundlagenfragen der Einzelwissenschaften (insbesondere ihrer Methodologie) mithilfe von philosophischen Methoden und Begriffen zu analysieren. Sie können die Reichweite der philosophischen Analyse auf Anwendungsgebieten einschätzen. Sie haben erfahren, wie man Probleme und Lösungsansätze der angewandten Philosophie sachgerecht diskutiert. Sie sind imstande, ein Anwendungsproblem selbstständig zu identifizieren und es in einer Studierendengruppe sachlich angemessen zu analysieren und zu diskutieren. Sie haben erfahren, wie man in einer Gruppe eigenständig eine philosophische Diskussion führt. Sie können die Ergebnisse der Gruppendiskussion präsentieren und rechtfertigen. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren	

und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Angewandte Praktische Philosophie	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Angewandte Theoretische Philosophie	P	30/2	30 h
3	S	AG	Angewandte Praktische Philosophie	WP	30/2	90 h
4	S	AG	Angewandte Theoretische Philosophie	WP	30/2	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (Nr. 1, Nr. 2). Die Studierenden haben zudem die Wahl, ob sie im Rahmen ihrer seminarbegleitenden Arbeitsgemeinschaft vertiefend ein Problem aus der Angewandten Theoretischen (Nr. 3) oder der Angewandten Praktischen Philosophie (Nr. 4) bearbeiten wollen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium, bevorzugt als Gruppenprüfung (für maximal 5 Studierende) mit Thesenpapier oder Posterpräsentation im Umfang von 2-3 S.	20 Min. je Person (als Einzelprüfung 30 Min.)	3 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und		2-4 S./ 15 Min.	2	

	rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		
--	--	--	--

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3 oder LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen, Prof. Dr. Ulrich Krohs, Prof. Dr. Michael Quante, Prof. Dr. Oliver Scholz	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Applied Philosophy		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Applied Practical Philosophy		
	LV Nr. 2: Applied Theoretical Philosophy		
	LV Nr. 3: Applied Practical Philosophy		
	LV Nr. 4: Applied Theoretical Philosophy		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-		Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-		Modul gesamt: -

10	Sonstiges
	Es wird empfohlen, das Modul im 4. bis 6. Fachsemester zu belegen. Die Studierenden einer AG sind verpflichtet, sich gemeinsam durch die Prüferin/den Prüfer beraten zu lassen. Die Studierenden, die gemeinsam eine AG bilden wollen, müssen sich dazu spätestens bis zur 3. Woche der Vorlesungszeit an die Prüferin/den Prüfer wenden und sich die Betreuung ihrer AG bestätigen lassen. Bei der ersten Besprechung wird auch verbindlich vereinbart, wann und ob weitere Gespräche stattfinden sollen.

Freies Studienprojekt

Unterrichtsfach	Philosophie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Freies Studienprojekt
Modulnummer	F

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-6.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht es den Studierenden, einen ihren Interessen entsprechenden Schwerpunkt in der Philosophie zu setzen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu einem in Absprache mit einer/m Projektbetreuer/in frei gewählten philosophischen Thema. Sie besuchen zur Vorbereitung entweder ein weiteres, aus dem Lehrangebot frei gewähltes Seminar, das von der/dem Projektbetreuer/in geleitet wird, oder widmen sich der Lektüre eines von ihnen gewählten philosophischen Klassikers oder von Texten zu einer philosophischen Streitfrage. Je nach den Inhalten des Studienprojekts ist Modul F für unterschiedliche Fragenkreise und Inhaltsfelder des Unterrichts in den Fächern Praktische Philosophie und Philosophie einschlägig und bereitet auf die Vermittlung von philosophischer Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können ihr persönliches Interesse auf dem Gebiet der Philosophie definieren und selbständig relevante Fragestellungen formulieren. Sie sind in der Lage, kontinuierlich an einem übersichtlichen und umgrenzten philosophischen Thema zu arbeiten. Sie sind imstande zu eigenständiger Recherche und zur Strukturierung ihres Studienprojektes. Sie haben die Reichweite ihrer philosophischen Neugier und Motivation ausgelotet. Sie können ein selbst gewähltes Thema in einem philosophischen Gespräch vorstellen und diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Projekt	Freies Lektüreprojekt	WP	1-2 h/0	148-149 h
2	S	Seminar	Seminar freier Wahl	WP	30/2	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen entweder LV Nr. 1 oder LV Nr. 2. Das Thema des Lektüreprojekts wird in Absprache mit der/dem Betreuer/in gewählt.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium (mit Thesenpapier, Poster etc. im Umfang von 2-3 Seiten), bevor- zugt als Einzelprüfung	30 Min. (als Grup- penprü- fung 20 Min. je Person)	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 oder 5 LP (je nach Anbindung)
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	die/der jeweilige Projektbetreuer/in	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Student Research Project		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Reading Project		
	LV Nr. 2: Seminar with deepening reading		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges		
	Es wird empfohlen, das Modul im 4. bis 6. Fachsemester zu belegen. Wenn Studierende das freie Lektüreprojekt wählen, sind sie verpflichtet, es persönlich mit dem/der Projektbetreuer/in zu besprechen. Sie müssen sich dazu spätestens bis zur 3. Woche der Vorlesungszeit an eine Prüferin/einen Prüfer wenden und sich die Betreuung ihres Lektüreprojekts bestätigen lassen. Die/der Projektbetreuer/in ist in der Regel auch die/der Prüfer/in. Bei der ersten Besprechung wird auch verbindlich vereinbart, wann und ob weitere Gespräche stattfinden sollen. Wenn die Prüfung in einer Gruppe abgelegt werden soll, sind die Studierenden verpflichtet, sich gemeinsam als Gruppe durch die Prüferin/den Prüfer beraten zu lassen. Das freie Lektüreprojekt kann auch genutzt werden, um sich in ein Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Philosophie einzuarbeiten.		

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1		Bachelorarbeit	Max 40 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 50 LP im Fach voraus.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Geschichte/Philosophie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Stu- diengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis
---	-----------------------------

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges	
	Studierenden, die eine Bachelorarbeit in Philosophie schreiben, wird die Teilnahme am Bachelorarbeitskolloquium des Philosophischen Seminars dringend empfohlen.	

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 14.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S.2409ff.) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geographie im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1 „Geographiedidaktik II - Grundlagen“
 2. Modul 2 „Aktuelle Forschungsfragen der Humangeographie und der physischen Geographie“
 3. Modul 3 „Praxissemester“ (wird in einer separaten Prüfungsordnung geregelt)
 4. Modul 4 „Geographiedidaktik III - Vertiefung“
 5. Modul 5 „Aktuelle Fragestellungen der Humangeographie und der physischen Geographie im Geographieunterricht“.
- (2) Zudem umfasst das Fach Geographie folgende Wahlpflichtmodule:

Modul 6 „Masterarbeit“.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, wird empfohlen, eine fachdidaktische Masterarbeit zu schreiben. Wahlweise besteht die Möglichkeit, auch eine Masterarbeit in der Fachwissenschaft anzufertigen.
- (2) Sofern die Masterarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 1 „Geographiedidaktik II Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Geographie an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Geographie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24.06.2019 sowie nach der die Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 11. 12. 2013 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 30.04.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 14.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule
Modul	Geographiedidaktik II – Grundlagen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anknüpfend an die im Modul Geographiedidaktik I vermittelten Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens erhalten die Studierenden im Modul Geographiedidaktik II einen Überblick über aktuelle Fragestellungen und Themen der Geographiedidaktik. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Themen grundlegende Theorien, Konzepte und Positionen, empirische Befunde sowie exemplarische Theorie-Praxis-Bezüge aufzuzeigen. Anhand eines frei wählbaren Themenbereichs haben die Studierenden Gelegenheit, diesen im Hinblick auf die theoriegestützte Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte zu vertiefen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik“ bietet einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z. B. zur Relevanz ausgewählter Voraussetzungen der Lernenden wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie raumbezogene Orientierung, systemisches Denken, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie das Lernen mit digitalen Medien, experimentelle Arbeitsformen und das Lernen vor Ort. Das fachdidaktische Seminar dient der Vertiefung ausgewählter geographiedidaktischer Fragestellungen. Im Mittelpunkt des handlungsorientiert ausgerichteten Seminars steht die theoriegestützte Entwicklung von Geographieunterricht sowie deren Reflexion.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden – definieren grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik und erläutern deren didaktische Relevanz, – grenzen verschiedene fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze voneinander ab, – skizzieren wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung sowie den Stand der Forschung, – entwickeln auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte und	

beurteilen diese kritisch, – verfügen über fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt, – diskutieren die Bedeutung von Geomedien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse kritisch im Kontext einer demokratischen Bildung.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	30/2	60
2.	S		Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/25		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine			–	–

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Das Seminar „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in dieser Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Michael Hemmer	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Geography-Education – Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Current issues of Geography Education	
	LV Nr. 2: Selected issues of Geography Education	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP, LV Nr.2: 2 LP	Modul gesamt: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 1 LP	

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen
Modul	Aktuelle Forschungsfragen der Humangeographie und der physischen Geographie
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
---	------------	--

Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Einblicke in aktuelle Forschungsfragen und damit verbundene Theorien und Konzepte der Humangeographie sowie der physischen Geographie / den Erdsystemwissenschaften zu vermitteln. Es sind auch integrative Perspektiven auf das Fach möglich. Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang werden dabei fachwissenschaftliche Themen auf dem derzeitigen Stand der Forschung vertieft.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte werden in zwei Themenblöcken angeboten, die jeweils konkrete geographische Forschungsfragen behandeln, und zwar in einem Fall aus einer humangeographischen, im anderen Fall aus einer physisch-geographischen oder erdsystemwissenschaftlichen Perspektive. Im Bereich der Humangeographie werden neben den konkreten inhaltlichen Fragestellungen die zu Grunde liegenden Konzepte gesellschaftlicher Raumkonstruktion behandelt. Im Bereich der physischen Geographie werden die naturwissenschaftlichen Perspektiven der Landschaftsökologie oder der Erdsystemwissenschaften in den Mittelpunkt gestellt. Die Veranstaltungen können auch Querverbindungen zwischen physischer und Humangeographie thematisieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden – setzen sich in den ausgewählten aktuellen Themenschwerpunkten der Lehrveranstaltungen jeweils mit den spezifischen Forschungsfragen, Theorien und Anwendungsfeldern humangeographischer und physisch-geographischer oder erdsystemwissenschaftlichen Arbeits- und Erkenntnisweisen auseinander und – bringen ihre fachliche Position in angemessener Weise in die Diskussion ein und begründen sie. –	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Humangeographie	P	30/2	45
2	S		Physische Geographie oder Erdsystemwissenschaften	P	30/2	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende müssen ein Seminar aus dem Bereich der Humangeographie und ein Seminar aus dem Bereich der Physischen Geographie oder Erdsystemwissenschaften wählen. Die Modulabschlussprüfung erfolgt nach Wahl der Studierenden in Absprache mit einer Dozentin/einem Dozenten, die/der in diesem Modul Lehre anbietet.						

4	Prüfungs-konzeption
----------	----------------------------

Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder ein vergleichbares workloadäquivalentes Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/ 25		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder vergleichbare Leistung)			20 Min.; 1-2 Seiten	1
2	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder vergleichbare Leistung)			20 Min., 1-2 Seiten	2

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	

Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Paul Reuber	Institut für Geographie
-----------------------	-----------------------	-------------------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch, Wahlthemen auf Englisch möglich	
Modultitel englisch	Current research questions in human geography and physical geography	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Geography	
	LV Nr. 2: Physical Geography or Earth System Science	

9	LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Geographiedidaktik III – Vertiefung
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf Basis des im Modul Geographiedidaktik II vermittelten Überblicks über ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik haben die Studierenden im Modul Geographiedidaktik III die Möglichkeit, spezifische Themen der Geographiedidaktik im Hinblick auf Theorien, Konzepte und empirische Erkenntnisse sowie die Gestaltung von fachbezogenen und adressatengemäßen Lehr-Lernprozessen zu vertiefen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen sowie der geschlechtersensiblen Bildung zugewiesen.	

Lehrinhalte
Mögliche Wahlthemen in den Seminaren sind z.B. Experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, Kartenkompetenz im Geographieunterricht sowie Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Lernen vor Ort im Geographieunterricht. In Seminar 3 steht insbesondere die Berücksichtigung von heterogenen und inklusiven Lerngruppen im Geographieunterricht im Fokus.
Lernergebnisse
Die Studierenden – entwickeln auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe innovative Unterrichtskonzepte und beurteilen diese kriterienbezogen, – erläutern Ansätze fachbezogener Diagnostik, – erklären Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und erläutern, wie Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind, – diskutieren die Bedeutung von Diversität und Gleichberechtigung der Geschlechter für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen, – setzen fachspezifische Erkenntnismethoden (z. B. raumbezogene Orientierung, Experimentelles Lernen und Exkursionsdidaktik) und fachrelevante Medien adressatengerecht und reflektiert ein,

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik (Exkursion)	P	30/2	30
2.	S		Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	30/2	120
3.	S		Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In den Seminaren stehen unterschiedliche Themen zur Wahl.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Hausarbeit	15 Sei- ten	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Art und Umfang der Studienleistung werden in der ersten Sit- zung von der Seminarleitung festgelegt. Es kann sich um eine Präsentation oder schriftliche Dokumentation handeln.		Präsen- tation: 15 Min	3	

		Dokumen- tation: 5 Seiten	
--	--	---------------------------------	--

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Seminare sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Rainer Mehren	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Geography Education III – Consolidation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Selected Issues of Geography Education	
	LV Nr. 2: Selected Issues of Geography Education	

	LV Nr. 3: Selected Issues of Geography Education Particularly Concerning Heterogeneity and Inclusion
--	--

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 5 LP, LV Nr. 3: 3 LP	Modul gesamt: 10	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0 LP, LV Nr. 2: 0 LP, LV Nr. 3: 3 LP	Modul gesamt: 3	

10	Sonstiges		
	-		

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Aktuelle Fragestellungen der Humangeographie und der physischen Geographie im Geographieunterricht
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist es, Studierende zu befähigen, selbständig geographische Themenfelder aus der Humangeographie und der physischen Geographie zu vertiefen und diese anhand einer zielorientierten Fragestellung sowohl inhaltlich anspruchsvoll als auch angemessen didaktisch-methodisch aufzubereiten.	
Lehrinhalte	
Ein besonderer Fokus liegt in diesem Modul auf Phänomenen und Prozessen des Globalen Wandels. Im Rahmen von LV Nr. 1 werden raumbezogene Phänomene und Prozesse systemorientiert aufbereitet. Anschließend werden diese mit Blick auf die Umsetzung im Geographieunterricht reflektiert. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden in LV Nr. 2 kooperativ didaktische Umsetzungsmöglichkeiten für einen gewählten Themenkomplex. Im Rahmen des Seminars werden die Ausarbeitungen der Studierenden präsentiert und kritisch diskutiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - präsentieren und diskutieren ausgewählte raumbezogene Phänomene und Prozesse der physischen Geographie und der Humangeographie, - entwickeln theoriebasiert unterrichtliche Umsetzungen und begründen diese fachdidaktisch.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Globaler Wandel als Herausforderung	P	30/2	30
2.	S		Globaler Wandel aus fachdidaktischer Perspektive	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout) oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Präsen- tation: 30 Minu- ten + Handout 4-5 Sei- ten Hausar- beit: 15 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/25		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Sonja Schwarze	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Current research questions in human geography and physical geography in geography lessons	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Global change as a challenge	
	LV Nr. 2: Global change from a teaching perspective	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 4 LP	Modul gesamt: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0 LP, LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP	

10	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Zentrum des Moduls stehen neben der selbstständigen Herleitung einer fachdidaktisch/fachwissenschaftlich relevanten Fragestellung deren Untersuchung mithilfe geeigneter Forschungsmethoden sowie deren Dokumentation.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Fachgebiet der Geographiedidaktik oder der Geographie innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (weitere Details vgl. § 12 Abs. 2 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden – entwickeln eine thematisch begrenzte geographiedidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig, – stellen den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung dar, – wählen die Forschungsmethoden begründet aus und wenden diese an, erheben eigenständig Daten und werten diese aus, – reflektieren und bewerten die Ergebnisse kritisch, – dokumentieren den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und planen und koordinieren den Arbeitsprozess.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P		540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	i.d.R. nicht mehr als 60 Sei- ten (ex- klusive Inhalts- und Lite- raturver- zeichnis)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: 18 LP	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum Modul „Masterarbeit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II - Grundlagen“	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Michael Hemmer	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch, Englisch in Absprache mit Prüfer*in möglich	
Modultitel englisch	Master Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 18/ 0	Modul gesamt: 18/0	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0	Modul gesamt: 0	

10	Sonstiges	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 14.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S.2415ff., S. [...] ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geographie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1 „Geographiedidaktik II - Grundlagen“
 2. Modul 2 „Praxissemester“ (wird in einer separaten Prüfungsordnung geregelt)
 3. Modul 3 „Geographiedidaktik III - Vertiefung“
- (2) Zudem umfasst das Fach Geographie folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Modul 4 „Masterarbeit“
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, wird empfohlen, eine fachdidaktische Masterarbeit zu schreiben. Wahlweise besteht die Möglichkeit, auch eine Masterarbeiterin der Fachwissenschaft anzufertigen.
- (2) Sofern die Masterarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 1 „Geographiedidaktik II Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Geographie an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Geographie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24.06.2019 (AB Uni 17/2019, S.1042ff.) sowie nach der die Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 11. Dezember 2013 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn¹. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 14.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
Modul	Geographiedidaktik II – Grundlagen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anknüpfend an die im Modul Geographiedidaktik I vermittelten Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens erhalten die Studierenden im Modul Geographiedidaktik II einen Überblick über aktuelle Fragestellungen und Themen der Geographiedidaktik. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Themen grundlegende Theorien, Konzepte und Positionen, empirische Befunde sowie exemplarische Theorie-Praxis-Bezüge aufzuzeigen. Anhand eines frei wählbaren Themenbereichs haben die Studierenden Gelegenheit, diesen im Hinblick auf die theoriegestützte Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte zu vertiefen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik“ bietet einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z. B. zur Relevanz ausgewählter Voraussetzungen der Lernenden wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie raumbezogene Orientierung, systemisches Denken, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie das Lernen mit digitalen Medien, experimentelle Arbeitsformen und das Lernen vor Ort. Die fachdidaktischen Seminare / die fachdidaktische Exkursion dienen der Vertiefung ausgewählter geographiedidaktischer Fragestellungen. Im Mittelpunkt der handlungsorientiert ausgerichteten Seminare / Exkursionen stehen die theoriegestützte Entwicklung von Geographieunterricht sowie deren Reflexion.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden – definieren grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik und erläutern deren didaktische Relevanz, – grenzen verschiedene fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze voneinander ab, – skizzieren wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung sowie den Stand der Forschung, – entwickeln auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für den Unterricht an Haupt- und Realschulen und beurteilen diese kritisch,	

- verfügen über fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt,
- diskutieren die Bedeutung von Geomedien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse kritisch im Kontext einer demokratischen Bildung.
-

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	30/2	60
2.	Ü	Exk	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik (Exkursion)	P	30/2	30
3.	S		Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/16		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Art und Umfang der Studienleistung werden in der ersten Sitzung von der Seminarleitung festgelegt. Es kann sich um eine Präsentation oder eine schriftliche Dokumentation handeln.		Präsentation: 15 Min Dokumentation: 5 Seiten	3	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Das Seminar und die Übung (Exkursion) sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal im Seminar fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Michael Hemmer	Institut für Didaktik der Geographie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Geography-Education – Basics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Current issues of Geography Education
	LV Nr. 2: Selected issues of Geography Education – Election topic 1
	LV Nr. 3: Selected issues of Geography Education – Election topic 2

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 3 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 0 LP, LV Nr. 3: 0 LP	Modul gesamt: 1 LP

10 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Geographiedidaktik III – Vertiefung
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf Basis des im Modul Geographiedidaktik II erworbenen Überblicks über ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik haben die Studierenden im Modul Geographiedidaktik III die Möglichkeit, spezifische Themen der Geographiedidaktik im Hinblick auf Theorien, Konzepte und empirische Erkenntnisse sowie die Gestaltung von fachbezogenen und adressatengemäßen Lehr-Lernprozessen zu vertiefen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen sowie der geschlechtersensiblen Bildung zugewiesen.	
Lehrinhalte	
Mögliche Wahlthemen in den Seminaren sind z.B. Experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, Kartenkompetenz im Geographieunterricht sowie Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Lernen vor Ort im Geographieunterricht. In Seminar 2 steht insbesondere die Berücksichtigung von heterogenen und inklusiven Lerngruppen im Geographieunterricht im Fokus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden – entwickeln auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe innovative Unterrichtskonzepte für Haupt- und Realschulen und beurteilen diese kriterienbezogen, – erläutern Ansätze fachbezogener Diagnostik, – erklären Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und erläutern, wie Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind, – diskutieren die Bedeutung von Diversität und Gleichberechtigung der Geschlechter für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen, – setzen fachspezifische Erkenntnismethoden (z. B. raumbezogene Orientierung, Experimentelles Lernen und Exkursionsdidaktik) und fachrelevante Medien adressatengerecht und reflektiert ein.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	P	30/2	120
2	S		Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In den Seminaren stehen unterschiedliche Themen zur Wahl.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftliche Hausarbeit	15 Sei- ten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/16		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Art und Umfang der Studienleistung werden in der ersten Sit- zung von der Seminarleitung festgelegt. Es kann sich um eine Präsentation oder schriftliche Dokumentation handeln.			Präsen- tation: 15 Min Dokumen- tation: 5 Seiten	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Seminare sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Rainer Mehren	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Geography Education III – Consolidation		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Selected Issues of Geography Education		
	LV Nr. 2: Selected Issues of Geography Education Particularly Concerning Heterogeneity and Inclusion		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt:8	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt:3	

10	Sonstiges		
	-		

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Zentrum des Moduls stehen neben der selbstständigen Herleitung einer fachdidaktisch relevanten Fragestellung deren Untersuchung mithilfe geeigneter Forschungsmethoden sowie deren Dokumentation.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (weitere Details vgl. § 12 Abs. 2 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden – entwickeln eine thematisch begrenzte geographiedidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig, – stellen den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung dar, – wählen die Forschungsmethoden begründet aus und wenden diese an, erheben eigenständig Daten und werten diese aus, – reflektieren und bewerten die Ergebnisse kritisch, – dokumentieren den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und planen und koordinieren den Arbeitsprozess.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P		540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	i.d.R. nicht mehr als 60 Sei- ten (ex- klusive Inhalts- und Lite- raturver- zeichnis)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: 18 LP	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum Modul „Masterarbeit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II – Grundlagen.“	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Michael Hemmer	Institut für Didaktik der Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch, Englisch in Absprache mit Prüfer*in möglich	
Modultitel englisch	Master Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 18/ 0	Modul gesamt: 18/0	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0	Modul gesamt:0	

10	Sonstiges		
	-		

**Ordnung für den Zertifikatslehrgang
„Datenschutzrecht und Künstliche Intelligenz“
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Münster
vom 15.10.2025**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 und 62 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Lehrgangs und Zweck der Prüfung
§ 3	Teilnahmevoraussetzungen
§ 4	Zuständigkeit
§ 5	Zulassungs- und Prüfungsausschuss
§ 6	Executive Board
§ 7	Aufbau, Umfang und Inhalt des Lehrgangs
§ 8	Prüfungsleistungen
§ 9	Bewertung der Prüfungsleistung
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Nachteilsausgleich
§ 12	Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
§ 13	Abschluss
§ 14	Zertifikat und Teilnahmebescheinigung
§ 15	Zertifizierung und Führen des Titels
§ 16	Einsicht in die Studienakten
§ 17	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18	Ungültigkeit von Einzelleistungen
§ 19	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anhang:	Beschreibung des Zertifikatslehrgangs

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den Zertifikatslehrgang „Datenschutzrecht und Künstliche Intelligenz“ der Universität Münster an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Internationales Wirtschaftsrecht – IWR III).

§ 2**Ziel des Lehrgangs und Zweck der Prüfung**

- (1) ¹Der Zertifikatslehrgang soll den Teilnehmenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium oder ergänzend zum aktuellen, einschlägigen Tätigkeitsbereich, Grundlagen und aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Datenschutzrecht und KI-Recht vermitteln. ²Die Wissensvermittlung verfolgt hier sowohl einen wissenschaftlichen als auch einen praxisbezogenen Ansatz und zeichnet sich durch Interdisziplinarität aus. ³Der Lehrgang beleuchtet die Thematik des Datenschutzes sowie des Rechts der Künstlichen Intelligenz aus juristischer Sicht und vermittelt neben den rechtlichen Grundlagen auch Spezialwissen, beispielsweise zur Datenschutzaufsicht, den Datenschutzbeauftragten sowie rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz. ⁴Der Lehrgang soll die Teilnehmenden dazu befähigen, Angelegenheiten ihres Berufsalltags fundierter analysieren und fallgerecht entscheiden zu können.
- (2) ²Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, inwieweit die Teilnehmenden die Lehrinhalte des Zertifikatslehrgangs nachvollzogen haben und die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen können.

§ 3**Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) ¹Für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang wird
 - a) einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren oder
 - b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium und ein Jahr einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt. ²Über die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss. ³Sie ist insbesondere anzunehmen, wenn diese bei einer Kanzlei mit

Schwerpunkt für Datenschutz-, KI- oder IT-Recht ausgeübt wurde. ⁴Auch eine Tätigkeit in Unternehmen kann als einschlägig angesehen werden, wenn der/die Teilnehmende mit Fragestellungen aus dem Curriculum in Berührung gekommen ist. ⁵Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu Teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Lehrgang aufweisen.

- (2) ¹Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 15, die maximale Teilnehmendenzahl 40 Personen. ²Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.
- (3) ¹Die Teilnahme ist an eine verbindliche Anmeldung und an die Zahlung der im Anmeldeformular angegebenen Teilnahmegebühr geknüpft. ²Einzelheiten hierzu regelt der zwischen der/dem Teilnehmenden und der JurGrad gGmbH geschlossene Teilnahmevertrag.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) ¹Der Fachbereich Rechtswissenschaften bildet für die inhaltliche Planung und Gestaltung des Zertifikatslehrgangs einen Zulassungs- und Prüfungsausschuss. ²Dieser Ausschuss entscheidet über die Zulassungen zum Lehrgang und ist zugleich für die Organisation der Prüfungen zuständig.
- (2) ²Der Zertifikatslehrgang wird in Kooperation mit der JurGrad gGmbH durchgeführt.

§ 5

Zulassungs- und Prüfungsausschuss

- (1) ¹Die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Fachbereichs Rechtswissenschaften gewählt. ²Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss setzt sich aus der/dem Vorsitzenden, ihrem/seinem Stellvertreter bzw. ihrer/seiner Stellvertreterin und einem weiteren Mitglied zusammen. ³Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. ⁴Wiederwahl ist zulässig.
- (2) ¹Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung. ²Er berichtet dem Fachbereich Rechtswissenschaften regelmäßig über die Entwicklung des Zertifikatslehrgangs und gibt Anregungen zur Aktualisierung der Prüfungsordnung. ³Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle seiner/seinem

Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

- (3) ¹Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihrem/seinem Stellvertreter mindestens ein zweites Mitglied anwesend ist. ²Er beschließt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Falle ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der/des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) ¹Die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (5) ¹Die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Die Sitzungen des Zulassungs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Executive Board

- (1) ¹Das Executive Board ist ein Gremium mit beratender Funktion, das sich aus der/dem Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses sowie weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und Praktikerinnen/Praktikern zusammensetzt.
- (2) ¹Die Mitglieder des Executive Boards werden von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter des Zertifikatslehrgangs für die Dauer von drei Jahren ernannt. ²Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich. ³Das Executive Board gibt der wissenschaftlichen Leitung Impulse hinsichtlich der Anpassung des Zertifikatslehrgangs an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes. ⁴Insbesondere wird das Executive Board in folgenden Angelegenheiten beratend und unterstützend tätig:
 - 1. bei der Prüfung und Aktualisierung der Inhalte des Zertifikatslehrgangs
 - 2. bei der Auswahl der Dozentinnen/Dozenten des Zertifikatslehrgangs
 - 3. bei der Entscheidung über Rezertifizierungen
- (3) ¹Das Executive Board wählt eine/n Vorsitzende/n. ²Es kann die Erledigung seiner Aufgaben auf die/den Vorsitzende/n übertragen.

§ 7

Aufbau, Umfang und Inhalt des Lehrgangs

- (1) ¹Der Zertifikatslehrgang unterteilt sich in zwei Blockveranstaltungen, mit 40 Unterrichtsstunden (30 Zeitstunden) im ersten Block und 45 Unterrichtsstunden (33,75 Zeitstunden) im zweiten Block.
- (2) ¹Für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikats werden sieben Leistungspunkte vergeben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Teilnehmenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), die Prüfungsvorbereitungen sowie die Prüfung selbst. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird im Zertifikatslehrgang ein Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden zugrunde gelegt. ⁵Das Gesamtvolumen des Zertifikatslehrgangs entspricht einem Arbeitsaufwand von 175 Zeitstunden. ⁶Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).
- (3) Die Inhalte des Zertifikatslehrgangs sind der Beschreibung im Anhang zu entnehmen.
- (4) ¹Es werden im Wesentlichen Seminare durchgeführt. ²Die Seminare dienen der gemeinsamen Erarbeitung von Fragestellungen. ³Sie beinhalten Diskussionen im Plenum, die der anwendungsorientierten und praxisnahen Erörterung und Vertiefung der zuvor erworbenen Kenntnisse dienen. ⁴Es werden auch weitere Lehrformate, beispielsweise Vorlesungen, angeboten. ⁵Die Vorlesungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen in den verschiedenen Bereichen mit Datenschutzrecht-Bezug.

§ 8

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die beiden Prüfungsleistungen werden in Form einer Präsentationsprüfung und einer Einsendeaufgabe (schriftliche Hausarbeit) erbracht.
- (2) ¹Im Anschluss an die letzte Blockveranstaltung findet die Präsentationsprüfung statt. ²Diese bezieht sich auf sämtliche Lehreinheiten und wird in Form einer Gruppenarbeit erbracht. ³Die einzelnen Gruppen erhalten unterschiedliche Aufgaben, für deren Bearbeitung 30 Minuten zur Verfügung stehen. ⁴Im Anschluss trägt die Gruppe das Ergebnis der Ausarbeitung vor. ⁵Die Vortragsdauer liegt bei max. 10 Minuten. ⁶Im Anschluss sind 10 Minuten für weitergehende Fragen durch die Prüfenden vorgesehen. ⁷Die Fragen können sich an die Gruppe oder an einzelne Mitglieder der Gruppe richten.

- (3) ¹Der Zertifikatslehrgang schließt mit einer Einsendeaufgabe ab. ²Die schriftliche Hausarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, ein rechtswissenschaftliches Problem aus den Bereichen „Datenschutz“ und „Künstliche Intelligenz“ in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. ³Das Thema der Hausarbeit wird vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss gestellt. ⁴Die Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 bis 12 Textseiten im DIN A4-Format. ⁵Die Bearbeitungszeit beträgt einen Monat.
- (4) ¹Mit beiden Prüfungsformen stellen die Teilnehmenden unter Beweis, dass sie ein vorgegebenes Problemfeld im Bereich des Datenschutzrechts und rechtliche Fragestellungen, die mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz einhergehen, innerhalb eines begrenzten Zeitraums erarbeiten und eigenständige Lösungsansätze entwickeln können. ²Das Durchdringen der Materie, das selbstständige Setzen von Schwerpunkten sowie die pointierte und verständliche Darstellung sind Teil der Prüfungsleistung.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Für die Präsentationsprüfung wird keine Note vergeben. ²Der individuelle Beitrag der Teilnehmenden wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) ¹Für die Bewertung der Einsendeaufgabe sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	(1,0)
gut	(2,0)
befriedigend	(3,0)
ausreichend	(4,0)
nicht bestanden	(5,0)

²Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) ¹Prüfungen, die bestanden wurden, können nicht wiederholt werden.
- (2) ¹Erstmals nicht bestandene schriftliche Prüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Wird eine Prüfungsleistung auch im zweiten Wiederholungsfall nicht mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet, ist der Zertifikatslehrgang endgültig nicht bestanden. ³Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine weitere Wiederholungsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern im Sinne des § 12 dieser Ordnung zu bewerten. ⁴Bei einer Notendivergenz wird das arithmetische Mittel aus den Einzelbewertungen gebildet und zur nächstgelegenen Notenstufe gerundet, sofern die Differenz nicht mehr als eine ganze Notenstufe beträgt. ⁵Beträgt die Differenz zwischen Erst- und Zweitgutachten mehr als eine ganze Notenstufe oder lautet eine Bewertung „nicht bestanden“ und die andere „bestanden“ oder besser, erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. ⁶Können sich diese nicht einigen, wird die Note endgültig von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Zulassungs- und Prüfungsausschusses bestimmt wird.
- (3) ¹Im Falle einer nicht abgeleisteten oder nicht bestandenen Präsentationsprüfung wird die Wiederholungsprüfung in Form einer mündlichen Prüfung erbracht. ²Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten. ³Das Prüfungsgespräch kann digital mittels Video-Konferenz durchgeführt werden. ⁴Für die mündliche Prüfung wird keine Note vergeben, sie wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) ¹Die mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden. ²Wird die Prüfungsleistung auch im Wiederholungsfall mit „nicht bestanden“ bewertet, ist der Zertifikatslehrgang endgültig nicht bestanden. ³Wiederholungsprüfungen sind von mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen im Sinne des § 12 dieser Ordnung durchzuführen.

§ 11

Nachteilsausgleich

- (1) ¹Macht eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Zulassungs- und Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Teilnehmenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit

bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich der Form und Dauer sowie der Nutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten.

- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Teilnehmenden die/der Fachbereichsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung der Universität zu beteiligen.
- (3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) ¹Soweit eine Teilnehmerin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 12

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) ¹Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistung die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Er kann die Bestellung auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden delegieren.
- (2) ¹Prüfer/innen und Beisitzer/innen sind Hochschullehrer/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. ²Dozierende aus der Praxis, die an dem Zertifikatslehrgang mitwirken, können Prüfer/innen sein, wenn sie ein rechtswissenschaftliches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule erfolgreich mit zumindest einem Staatsexamen, einer Diplom- oder einer Masterprüfung abgeschlossen haben.
- (3) Die Prüfer/innen und Beisitzer/innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) ¹Die Gruppenprüfung wird vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Die wesentlichen Aspekte des Vortrags und der anschließenden Fragen durch die Prüfer/innen sind ebenso wie das Ergebnis der Prüfung in einem Protokoll festzuhalten, welches von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

§ 13

Abschluss

Den Zertifikatslehrgang hat erfolgreich abgeschlossen, wer an den Präsenzveranstaltungen zu 75 % teilgenommen, die beiden Abschlussprüfungen erfolgreich abgelegt und 7 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 14

Zertifikat und Teilnahmebescheinigung

- (1) Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrgangs stellt das das Institut für Internationales Wirtschaftsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein Zertifikat nach § 62 Abs. 4 HG aus.
- (2) ¹Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. ²Es wird von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
- (3) Hat eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den Zertifikatslehrgang endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm die Teilnahme an den im Zertifikatslehrgang belegten Lehreinheiten bescheinigt.

§ 15

Zertifizierung und Führen des Titels

- (1) ¹Mit Abschluss des Lehrgangs erwerben die Teilnehmenden zwei Titel. ²Die Titel lauten „Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (Univ. Münster)“ und „Zertifizierter AI-Officer (Univ. Münster)“.
- (2) ¹Das Recht zur Titelführung erlischt für beide Abschlüsse nach Ablauf von drei Jahren. ²Eine Beantragung der Rezertifizierung beider Titel nach Ablauf der drei Jahre ist möglich. ³Der Antrag ist an die/den Vorsitzende/n des Zulassungs- und Prüfungsausschusses zu richten.
- (3) Voraussetzung für die Rezertifizierung des Titels sind jeweils
 1. eine mindestens einjährige einschlägige Tätigkeit seit der erstmaligen Verleihung des Titels bzw. seit der letzten Rezertifizierung und
 2. der Nachweis jährlicher einschlägiger Fortbildungen im Umfang von mindestens 6 Zeitstunden.
- (4) ¹An den in Abs. 3 Nr. 2 erforderlichen fachspezifischen Fortbildungen müssen die Antragsteller/innen hörend oder dozierend teilgenommen haben. ²Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung in den Bereichen „Datenschutz“ und „Künstliche Intelligenz“ voraus. ³Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt wurden, muss die Möglichkeit der Interaktion der Vortragenden mit den Teilnehmenden und die Interaktion der Teilnehmenden untereinander sichergestellt sein. ⁴Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme muss erbracht werden.

- (5) ¹Über die Anerkennung der Rezertifizierung entscheidet die/der Vorsitzende des Zulassungs- und Prüfungsausschusses. ²Sie/er kann sich hierbei mit den Mitgliedern des Executive Boards beraten.
- (6) ¹Dem Antrag auf Rezertifizierung sind eine aktuelle Tätigkeitsbescheinigung sowie ein Nachweis der in den zurückliegenden drei Kalenderjahren besuchten Fortbildungen beizufügen. ²Bestehen Zweifel bzgl. der Geeignetheit oder Einschlägigkeit der besuchten Weiterbildungen, kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss dies durch ein Gespräch mit der Antragstellerin/dem Antragsteller überprüfen.

§ 16

Einsicht in die Studienakten

- (1) ¹Der Kandidat/die Kandidatin hat die Möglichkeit, Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsleistungen zu nehmen. ²Die korrigierte Einsendeaufgabe und das Gutachten zur Präsentationsprüfung werden in den geschützten Bereich des Intranets hochgeladen.
- (2) ¹Darüber hinaus ist eine Einsicht in die gesamte Prüfungsakte binnen eines Monats nach Aushändigung des Zertifikats möglich. ²Diese Einsichtnahme erfolgt in den Büroräumen der JurGrad gGmbH während der Geschäftszeiten. ³Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ⁴Der Zeitpunkt der Einsichtnahme wird dokumentiert.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn die/der Teilnehmende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Sofern die Universität Münster eine Teilnehmerin gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung einer Prüfung unzulässig.
- (3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Teilnehmenden kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt der Zulassungs- und Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der/dem Teilnehmenden dies schriftlich mitgeteilt.
- (4) ¹Versuchen Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als „nicht bestanden“ bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss die/den Teilnehmenden von der Zertifikatsprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Zertifikatsprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 18

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) ¹Hat die/der Teilnehmende bei einer der Prüfungsleistungen getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss das nachträglich entsprechend berücksichtigen und diese Leistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Der/dem Teilnehmenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 19**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle, die ab dem Jahr 2026 an dem Zertifikatslehrgang teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Rechtswissenschaften vom 01.07.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Beschreibung des Zertifikatslehrgangs

Zertifikatslehrgang		Datenschutzrecht und KI
1	Basisdaten	
Leistungspunkte (LP)		7
Workload (h) insgesamt		175
Dauer des Lehrgangs		Zwei Blöcke mit 4 bzw. 5 Tagen je Veranstaltungstag 5-10 Unterrichtsstunden
Status (P/WP)		P

2	Profil
Zielsetzung des Lehrgangs	
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Überblick über den Tätigkeitsbereich Datenschutzrecht und das Recht der Künstlichen Intelligenz sowie über die rechtlichen Zusammenhänge innerhalb dieser Arbeitsfelder. Entscheidend ist dabei insbesondere die interdisziplinäre Aufarbeitung der Lerninhalte. Neben den rechtlichen Grundlagen werden auch Strategien zur praxistauglichen Umsetzung des Datenschutzes sowie der rechtlichen Aspekte im Umgang mit KI-Technologien vermittelt, um eine erweiterte Beratungsmöglichkeit in der Berufspraxis zu gewährleisten. Diese Vermittlung erfolgt anhand von Fallbeispielen, sodass die Teilnehmenden ihre neuen Kenntnisse bestmöglich in ihren Berufsalltag integrieren können. Die Teilnehmenden sollen zudem in die Lage versetzt werden, relevante Gerichtsentscheidungen und Beiträge in der Fachliteratur sowohl zum Datenschutzrecht als auch zu rechtlichen Fragestellungen im Bereich Künstliche Intelligenz einzuordnen und in ihre spätere Beratung einzubinden.	
Lehrinhalte	
Die Lerninhalte sollen den breit gefächerten Themenbereich Datenschutzrecht sowie das Recht der Künstlichen Intelligenz möglichst umfassend aufarbeiten. Durch die Vermittlung von Grundwissen und ausgewählten Spezialfragen – insbesondere Fragen der KI-Technologie – sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, unbekannte Rechtsprobleme selbstständig zu bearbeiten. Der Lehrgang vermittelt die theoretischen Lehrinhalte zumeist anhand praxisbezogener Fallbeispiele, die sowohl datenschutzrechtliche als auch KI-rechtliche Fragestellungen berücksichtigen, und unterteilt sich in verschiedene Themenblöcke.	
Einführung und Grundlagen in das Datenschutzrecht	
Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in das Rechtsgebiet Datenschutz und lernen die internationalen, europäischen und nationalen Rechtsquellen sowie die allgemeinen Begriffe des Themenfelds kennen. Der Fokus liegt dabei auf der DSGVO und dem BDSG sowie deren Regelungsgegenständen. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Verarbeitungstatbestände und Pflichten des Verarbeiters kennen. Ihnen werden die Grundprinzipien des Datenschutzrechts – wie beispielsweise die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung – vermittelt. Nach Abschluss dieser Einheit wissen die Teilnehmenden um die Bedeutung der Datenschutzregelungen insgesamt sowie eines Datenschutzkonzepts in der Beratungspraxis.	

Zudem kennen sie die allgemeinen Begrifflichkeiten des Rechtsgebiets und sind dadurch in der Lage, sich selbstständig weiteres Wissen im Bereich des Datenschutzrechts anzueignen.

Einführung in die rechtlichen Grundlagen von KI

Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Konzepte der Künstlichen Intelligenz und deren Anwendungsbereiche. Sie lernen, wie KI-Systeme Daten verarbeiten und welche datenschutzrechtlichen Fragestellungen hierbei relevant sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der zum 2. Februar 2025 in Kraft tretenden KI-Verordnung. Es folgt eine Einführung in § 4 KI-VO, welcher eine sogenannte KI-Kompetenz in Unternehmen fordert, die mit KI umgehen. Zudem werden die Grundfunktionen von KI und die rechtlichen Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang vermittelt.

Die Teilnehmenden werden mit den Herausforderungen hinsichtlich Transparenz, Fairness und Nachvollziehbarkeit von KI-Modellen vertraut gemacht und erlangen ein Verständnis dafür, wie Datenschutzbeauftragte die Nutzung von KI im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben gestalten können. Am Ende des Lehrgangs können die Teilnehmenden die datenschutzrechtlichen Implikationen von KI-Systemen erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung entwickeln.

Kundendatenschutz (inkl. Datenschutz im Marketing)

Die Veranstaltung widmet sich datenschutzrechtlichen Sachverhalten, die im Zusammenhang mit dem Marketing eines Unternehmens auftreten. Dies betrifft neben der Verarbeitung von Kunden- und Interessentendaten insbesondere Aspekte im Zusammenhang mit Online-Marketing. Die Teilnehmenden lernen die Anforderungen des Datenschutzes an Websites (Impressum, Cookies, Datenschutzerklärung), Social-Media-Auftritte sowie Werbekampagnen (z. B. E-Mail-Newsletter) und deren Auswertung (z. B. Google Analytics) kennen. Dabei werden ihnen die Betroffenenrechte nach der DSGVO vermittelt. Zudem werden bereichsspezifische Spezialvorschriften wie das nationale TDDDG vorgestellt und aktuelle Entscheidungen des EuGH, die sich mit der Datenverarbeitung zu Werbezwecken befassen (z. B. Schrems III), besprochen.

Beschäftigtendatenschutz

Die Einheit befasst sich mit sämtlichen Aspekten des Datenschutzes im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Teilnehmenden setzen sich mit den berechtigten Interessen des Arbeitgebers an einer Datenverarbeitung, den Anforderungen an eine wirksame Einwilligung durch Beschäftigte sowie den Grenzen der Datenverarbeitung – insbesondere im Hinblick auf besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO – auseinander. Weitere Schwerpunkte sind die datenschutzrechtliche Bewertung von Mitarbeiterüberwachung, der Einsatz von KI-Systemen im Personalbereich (z. B. automatisierte Entscheidungsfindung) sowie die damit verbundenen Mitbestimmungsrechte. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, datenschutzrechtliche Herausforderungen im Beschäftigungskontext zu erkennen, rechtskonforme Lösungen zu entwickeln und zukünftige Entwicklungen, etwa durch ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, einordnen zu können.

Datenschutz-Folgenabschätzung und Datenschutz durch Technik (inkl. KI)

Die Teilnehmenden lernen den risikobasierten Ansatz der DSGVO sowie die Voraussetzungen einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO kennen und erfahren, welche Anforderungen die Aufsichtsbehörden und Gerichte an diese stellen. Der Fokus liegt auf der praktischen Durchführung und Dokumentation solcher Abschätzungen sowie auf dem Risikomanagement. Unternehmen haben bei der Datenschutz-Folgenabschätzung den Verarbeitungsprozess zu dokumentieren, Risiken für die Betroffenen zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen darzustellen. Weitere Inhalte sind die Pflichten von Betreibern Hochrisiko-KI-

Systemen nach Art. 26 der KI-Verordnung, insbesondere im Hinblick auf technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) sowie menschliche Aufsicht, sowie die Grundrechtsfolgenabschätzung nach Art. 27 KI-VO. Mit Abschluss dieser Einheit sind die Teilnehmenden in der Lage, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, zu dokumentieren, eine Risikoprüfung vorzunehmen und mögliche Abhilfemaßnahmen aus Unternehmenssicht zu ergreifen.

KI und Datenschutz: Die Herausforderungen

Künstliche Intelligenz stellt das Datenschutzrecht vor neue Herausforderungen. Die Teilnehmenden lernen anhand praktischer Fallbeispiele, wie datenschutzrechtliche Grundsätze wie Datenminimierung, Zweckbindung und Transparenz bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen eingehalten werden können. Es werden typische Problemstellungen, etwa bei der Nutzung von Trainingsdaten, der Erklärbarkeit von Ergebnissen sowie der Überwachung durch KI, behandelt. Die Teilnehmenden lernen, diese Problemlagen zu identifizieren und mit praxistauglichen Lösungsvorschlägen zu versehen. Zudem erlernen sie Methoden der Risikoanalyse im Umgang mit KI und erhalten das Rüstzeug, um als Datenschutzbeauftragte KI-Projekte in Unternehmen rechtlich fundiert zu begleiten.

Der/Die Datenschutzbeauftragte

Während dieser Einheit werden rechtliche Grundlagen der/des Datenschutzbeauftragten und deren/dessen Einbindung in Unternehmensstruktur dargestellt. Die Teilnehmenden lernen die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten kennen und unter welchen Voraussetzungen diese/r geeignet für die Tätigkeit ist und bestellt bzw. abberufen werden kann. Zudem wird die Haftung der/des Datenschutzbeauftragten und die Verantwortung für Datenschutzverstöße im Unternehmen oder Konzern thematisiert. Abgeschlossen wird die Einheit mit der Behandlung praktischer Anwendungsfälle, damit auch in diesem Themenbereich die praktische Anwendung des theoretischen Wissens geschult wird und die Teilnehmenden ihre Transferkompetenz stärken. Hierdurch werden die Teilnehmenden auf eine eigene Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte/r bzw. die Zusammenarbeit mit einer/einem Datenschutzbeauftragten vorbereitet.

Datenaufbewahrung und Datensicherheit

Im Fokus der Veranstaltung steht die Frage, durch welche technisch-organisatorischen Mittel die Datensicherheit im Unternehmen gewährleistet werden kann. Die Teilnehmenden lernen unterschiedliche Instrumente zur Verbesserung kennen und können dadurch ihre „Toolbox“ in der Beratung erweitern. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere die Aspekte der Datenschutzaudits (Varianten, Planung, Ablauf, ...), der Dokumentation und Umsetzung der Sicherheitskonzepte in der Praxis sowie mögliche Löschkonzepte dargestellt. So kann die Datensicherheit während der Aufbewahrung sichergestellt werden und verhindert werden, dass technische und datenschutzrechtliche Anforderungen an Löschkonzepte missachtet werden. Es wird zudem auf die Aspekte Outsourcing/Cloud Computing, Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO) und IT Security (Art. 32 DSGVO) eingegangen. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildet dabei die technische Weiterbildung der Teilnehmenden. Sie lernen die technischen Standards in der Datensicherheit (bspw. Backupverfahren, Anonymisierung und Cloud Computing) kennen und werden im Umgang mit Sicherheitslücken und Cyberangriffen geschult. Neben den technischen Grundlagen werden auch Aspekte der personellen Sicherheit (bspw. Kontrollen und Meldewege) thematisiert. In diesem Rahmen steht eine praxisnahe Weiterbildung der Teilnehmenden im Fokus der Veranstaltung, um in der späteren Beratungspraxis die Etablierung einer individuellen unternehmensinternen Lösung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden sind nach der Einheit in der Lage, das eigene Unternehmen

in diesem Bereich zu beraten oder als externer Rechtsberater tätig zu werden.

Im zweiten Teil erhalten die Teilnehmenden nach einer Einführung in die Bedeutung des Datenschutzes für Transaktionen vermittelt, welcher datenschutzrechtlicher Rahmen bei Unternehmenstransaktionen zu beachten ist und welche Risiken für die Beteiligten bei etwaigen Verstößen bestehen. Die Teilnehmenden erlernen hierbei, durch welche Instrumente sie derartigen Verstößen präventiv begegnen können. Hierdurch wird ihnen eine praxisnahe Beratung im Rahmen von kommerziellen Transaktionen ermöglicht. Sie kennen mit Abschluss der Einheit die Bedeutung des Datenschutzes in den verschiedenen Phasen einer Transaktion und können rechtliche Risiken bei Transaktionen identifizieren und minimieren.

Rechte und Pflichten bei der Nutzung von KI in Unternehmen

In der Veranstaltung „Rechte und Pflichten bei der Nutzung von KI in Unternehmen“ werden die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen an Unternehmen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz behandelt. Die Teilnehmenden lernen die Verantwortlichkeiten der Unternehmen bei der Nutzung von KI und die Notwendigkeit zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) kennen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherstellung der Datenqualität und Transparenz in KI-Systemen, sowie der Einhaltung der Prinzipien der DSGVO bei der Implementierung von KI-Technologien. Die Einheit behandelt auch die Datensicherheit und den Schutz vor unbefugtem Zugriff auf KI-Daten und geht auf die Herausforderungen bei der automatisierten Entscheidungsfindung und Profiling gemäß der DSGVO ein. Zudem wird die Sicherstellung von Rechenschaftspflichten und Dokumentation im Zusammenhang mit KI-Systemen behandelt, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine vertrauensvolle Nutzung von KI im Unternehmen zu gewährleisten.

Regulierung digitaler Plattformen

In der Veranstaltung „Regulierung digitaler Plattformen und von Hochrisiko-KI-Systemen“ werden die rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Herausforderungen im Umgang mit digitalen Plattformen und Hochrisiko-KI-Systemen behandelt. Die Teilnehmenden lernen die relevanten Vorschriften, wie den EU-Digital Services Act (DSA) und den EU-KI-Rechtsrahmen in Form des Art. 6 I KI-VO, kennen und erfahren, wie diese die Verantwortung der Betreiber und Entwickler regeln. Besonderes Augenmerk liegt auf den Anforderungen an Transparenz, Fairness und den Schutz von Nutzern, sowie der Risikobewertung in Bezug auf KI-Systeme.

Ethische Fragestellungen im Umgang mit KI

In der Einheit „Ethische Fragestellungen im Umgang mit KI“ werden grundlegende Aspekte digitaler Ethik sowie die ethischen Herausforderungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz behandelt. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Herleitung eines Werterahmens für ethische KI, den Risiken für digital-ethische Werte sowie mit konkreten Ansätzen zur Operationalisierung ethischer Anforderungen in Unternehmen auseinander – etwa durch digital-ethische Due Diligence, AI Ethics Codes oder unternehmensinterne Governance-Strukturen. Ergänzend werden methodische Zugänge wie das Value Sensitive Design (VSD) und Konzepte wie Human-in-the-Loop-Supervision (HILS) vermittelt. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ethische Risiken beim Einsatz von KI zu erkennen, unternehmensethische Maßnahmen zu entwickeln und eine verantwortungsvolle KI-Nutzung im Einklang mit gesellschaftlichen Werten sicherzustellen.

Einsatz von KI in der Praxis

In der Veranstaltung „Einsatz von KI in der Praxis“ werden praktische Anwendungen von Künstlicher Intelligenz in der juristischen Arbeit behandelt. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit dem perspektivischen und tatsächlichen Einsatz von KI-gestützten Technologien in Bereichen wie Due Diligence, juristischer Recherche und Predictive Analytics. Weitere Aspekte umfassen das Prompting, die automatisierte Vertragserstellung, Übersetzungen, die Vorbereitung von E-Mails sowie die Erstellung von Gerichtsakten und anderen juristischen Dokumenten. Ziel ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, wie KI-Prozesse effizienter gestaltet und die Qualität der juristischen Arbeit unterstützt.

Datenschutz/KI und Compliance

In der Veranstaltung „Datenschutz/KI und Compliance“ werden zentrale Fragestellungen im Spannungsfeld von Datenschutzrecht, Künstlicher Intelligenz und unternehmensbezogener Compliance behandelt. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Überwachung von KI-Systemen, der Durchführung von Risikoanalysen sowie dem Aufbau wirksamer Risikomanagementstrukturen auseinander. Zudem werden KI-basierte Lösungen zur Compliance-Überwachung thematisiert und deren rechtliche und praktische Herausforderungen analysiert. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, Risiken beim Einsatz von KI-Systemen im Hinblick auf Datenschutz und Compliance zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Folgenabschätzung und Best Practices

In der Veranstaltung „Folgenabschätzung und Best Practices“ werden die besten Praktiken für die datenschutzkonforme Nutzung von Künstlicher Intelligenz sowie Strategien zur Einhaltung der Datenschutzanforderungen in der KI-Entwicklung behandelt. Die Teilnehmenden lernen, wie Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) effektiv durchgeführt werden und wie Unternehmen den Anforderungen der DSGVO und anderer relevanter Regelungen in der Entwicklung von KI-Systemen gerecht werden können. Zudem wird ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen im Bereich Datenschutz und KI gegeben, um den Teilnehmenden zu ermöglichen, proaktiv auf kommende Herausforderungen zugehen zu können.

Datenschutz bei kommerziellen Transaktionen & internationale Datenübermittlung

Nach einer Einführung in die Bedeutung des Datenschutzes für Transaktionen wird den Teilnehmenden vermittelt, welcher datenschutzrechtliche Rahmen bei Unternehmenstransaktionen zu beachten ist und welche Risiken für die Beteiligten bei etwaigen Verstößen bestehen. Die Teilnehmenden erlernen, durch welche Instrumente sie derartigen Verstößen präventiv begegnen können. Hierdurch wird ihnen eine praxisnahe Beratung im Rahmen von kommerziellen Transaktionen ermöglicht. Sie kennen mit Abschluss der Einheit die Bedeutung des Datenschutzes in den verschiedenen Phasen einer Transaktion und können rechtliche Risiken bei Transaktionen identifizieren und minimieren.

Die internationale Datenübermittlung spielt in der Berufspraxis eine wichtige Rolle, daher lernen die Teilnehmenden die Grundsätze der DSGVO zur Datenübermittlung ins europäische und internationale Ausland kennen. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung eines Angemessenheitsbeschlusses für einen Datentransfer in Staaten, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums liegen, dargestellt und Standardvertragsklauseln erörtert. Besondere Bedeutung hat dabei der Datentransfer in die USA, dessen Besonderheiten anhand des Schrems II-Urteils des Europäischen Gerichtshofs, dargestellt wird. Die Teilnehmenden wissen mit Abschluss dieser Einheit, in welchen Fällen ein Datentransfer ins Ausland möglich ist und welche rechtlichen Herausforderungen es zu beachten gilt. Sie können die aktuellen Entwicklungen nachvollziehen.

hen, kritisch bewerten und Fragestellungen zum Themenbereich Datentransfer anhand der vermittelten Grundlagen lösen.

Schutz der Betroffenen und Haftung für Datenschutzverstöße/KI-VO Verstöße

In dieser Einheit werden die rechtlichen Mechanismen zum Schutz der betroffenen Personen im Kontext von Datenschutz und Künstlicher Intelligenz behandelt. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit der Herausforderung, wie die Rechte der Betroffenen, insbesondere in Bezug auf Transparenz, Auskunft und Löschung von Daten, schonend behandelt werden können. Ein weiterer Fokus liegt auf der Haftung für Datenschutzverstöße, einschließlich der Haftung bei Verstößen gegen die KI-Verordnung (KI-VO), sowie der Frage, wie Unternehmen und Verantwortliche für nicht datenschutzkonforme KI-Systeme zur Verantwortung gezogen werden können. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmenden ein fundiertes Verständnis über die Haftungsrisiken zu vermitteln.

Aufsicht und Rechtsschutz

In diesem Abschnitt werden die Befugnisse der Aufsichtsbehörden im Datenschutzrecht sowie im Bereich der Künstlichen Intelligenz behandelt. Dabei wird die Stellung und Funktion der Aufsichtsbehörden (Art. 51 ff. DSGVO), ihre Befugnisse (Art. 55 ff. DSGVO) und das Kooperationsverfahren (Art. 66 ff. DSGVO) erläutert. Ein weiterer Fokus liegt auf der Aufsicht gemäß der KI-Verordnung (KI-VO), welche spezifische Anforderungen an die Überwachung von KI-Systemen stellt. Die Teilnehmenden lernen, wie sie sich gegen Aufsichtsmaßnahmen wehren können und wie sie den Rechtsschutz im Datenschutz und bei KI-Verstößen effektiv nutzen. Mit Abschluss der Veranstaltung sind die Teilnehmenden in der Lage, datenschutz- und KI-rechtliche Konflikte kompetent zu bewerten und eine zielführende Beratung anzubieten.

Das Datenschutzstrafrecht

Die Teilnehmenden lernen die Strafvorschriften im Datenschutzrecht kennen, sowie die Adressaten von strafrechtlichen Sanktionen. Weiter beleuchtet die Veranstaltung strafrechtliche Sanktionslücken für den schnelllebigen Bereich der KI-Technologien. Die Teilnehmenden lernen anhand von Use Cases und aktuell anhängigen Verfahren klassische Problemfelder kennen, wie die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten, den Datenmissbrauch, unbleibende Datenlöschung und Verstöße gegen Transparenzpflichten.

Lernergebnisse

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen des Themenfeldes und können diese in die praktische Beratung einbinden. Sie sind in der Lage, rechtliche Risiken zu identifizieren und durch einzelfallorientierte Lösungsmodelle zu minimieren. Die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und der zentralen Spezialprobleme ermöglicht den Teilnehmenden die kritische Einordnung der Rechtsprechung und Fachliteratur zum gesamten Themenkomplex Datenschutzrecht und somit die stets aktuelle Beratung in der Berufspraxis. Sie haben die Grundvoraussetzungen zur Etablierung eines Datenschutzkonzeptes in einem Unternehmen erworben und sind sich der enormen Relevanz der unternehmensinternen Kommunikation und Kultur bewusst.

Zudem verfügen die Teilnehmenden über fundierte KI-Kompetenz iSd. Art. 4 I KI-VO, welche sie dazu befähigt, einen verantwortungsvollen Einsatz von KI in Unternehmen zu prüfen, überwachen und sicherzustellen. Sie wissen um Risiken und Chancen bei Einsatz von künstlicher Intelligenz in verschiedensten Betätigungsfeldern. Ebenso sind ihnen die Verbindungen von Datenschutz und KI präsent.

3	Aufbau				
Komponenten des Lehrgangs					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung	Einführung in das Datenschutzrecht	P	3,75	6,25
2.	Vorlesung	Einführung in die rechtlichen Grundlagen von KI	P	3,75	5,5
3.	Seminar	Kundendatenschutz (inkl. Datenschutz im Marketing)	P	3,75	3,75
4.	Seminar	Beschäftigtendatenschutz	P	3,75	3,75
5.	Seminar	Datenschutz-Folgenabschätzung und Datenschutz durch Technik	P	3,75	3,75
6.	Seminar	KI und Datenschutz: Die Herausforderungen	P	3,75	3,75
7.	Seminar	Der/Die Datenschutzbeauftragte	P	3,75	3,75
8.	Seminar	Datenaufbewahrung und Datensicherheit	P	3,75	3,75
9.	Seminar	Rechte und Pflichten bei der Nutzung von KI in Unternehmen	P	3,75	3,75
10.	Vorlesung	Regulierung digitaler Plattformen und von Hochrisiko KI-Systemen	P	1,5	1,5
11.	Seminar	Ethische Fragestellungen im Umgang mit KI	P	1,5	1,5
12.	Seminar	Einsatz von KI in der Praxis	P	1,5	1,5
13.	Seminar	Datenschutz/KI und Compliance	P	3,75	3,75
14.	Seminar	Folgenabschätzung und Best Practices	P	3,0	3,75
15.	Seminar	Datenschutz bei kommerziellen Transaktionen und internationale Datenübermittlung	P	3,75	3,75
16.	Seminar	Schutz der Betroffenen und Haftung für Datenschutzverstöße/KI-VO Verstöße	P	3,75	3,75
17.	Seminar	Datenschutzaufsicht und Rechtsschutz Aufsichtsrecht nach der KI-VO	P	3,75	3,75
18.	Seminar	Das Datenschutzstrafrecht	P	3,75	3,75
					50
				60	115
				175	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Lehrgangs			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Note
1	MTP	Einsendeaufgabe	Dauer: 1 Monat Bearbeitungszeitraum zwischen zwei vorgegebenen Terminen wählbar, Umfang: 10-12 DIN A4-Seiten	-	100 %
2	MTP	Gruppen-Präsentationsprüfung	insgesamt 5 Stunden (bei 5 Gruppen): Bearbeitungszeit: 30 Minuten Vortrag pro Gruppe: 10 Minuten Rückfragen durch Prüfer: 10 Minuten Feedback: 10 Minuten	-	0 %
Gewichtung für die Gesamtnote		100 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-				

5 Voraussetzungen	
Teilnahmevoraussetzungen	Einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren bzw. abgeschlossenes Hochschulstudium und einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn der Lehrgang insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h., wenn der/die Teilnehmende an 75 % der Unterrichtsstunden teilgenommen hat und wenn durch das Bestehen der Prüfungsleistung nachgewiesen wurde, dass die zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht an 75 % der Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht während der Prüfung

6 Angebot des Lehrgangs	
Turnus/Taktung	Jährlich
Lehrgangsbeauftragte/r	Prof. Dr. Jan-Frederick Göhsl LL.M. (UCL)
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaften (FB 03)

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Lehrgangssprache	Deutsch	
Lehrgangstitel englisch	Data Protection Law & AI	